

Vornehmlich waren es die Sekretäre der christlich-nationalen Gewerkschaften, die sich oft unter Lebensgefahr ohne Zögern dem Radikalismus entgegenstellten. Zwar waren die Umstände heikel, die Position des Gegners stark und der Ausgangspunkt des Kampfes sehr unsicher. Sonst aber war den christlich-nationalen Gewerkschaften der Kampf mit den radikalen Marginalen nichts Neues. Sie führten ihn schon seit Jahrzehnten um ihrer christlich-nationalen Grundsätze und um den Bestand ihrer gewerkschaftlichen Organisationen willen. In ihrem Nachtrausch erklärten die Revolutionäre christliche Organisationen erneut für überflüssig. Fort mit allem, was sich christlich nennt. Die Revolution hat nur Platz für irdische, nicht für himmlische Angelegenheiten. Nach dieser durch Flugblätter ausgegebenen Parole wurde von den Revolutionären verfahren. Auch allem Nationalen wurde eine ebenso heftige Kampfanfrage zuteil....

Mit mehr oder weniger Gewalt wurden die Arbeiter in die sozialistischen Gewerkschaften getrieben. Das war auch sehr oft bei den Angestellten der Fall. Viele, durchaus christlich und national eingestellte Arbeitnehmer kamen so in der kritischen Revolutionszeit in die sozialdemokratischen Gewerkschaften. Sie beugten sich entweder der Gewalt, oder sie glaubten im ersten Wirtum den siegesstolzen Worten der Revolutionäre, die da sagten: „In Zukunft gibt es nur noch sozialistische Gewerkschaften.“ Weniger erfolgreich waren die Revolutionäre dort, wo die christlich-nationalen Gewerkschaften festen Fuß gefaßt hatten. Trotz heftigster Bekämpfung, die nicht selten zu starken Krawallen in den Betrieben oder zur blutigen Schlägerei führte, setzten sich die christlichen Gewerkschaften durch....

Mit der Losung: „Für Glaube und Vaterland, für Recht und Sitte, für Freiheit und Wahrheit“, traten die christlich-nationalen Gewerkschaften der Revolution entgegen.

So entstanden der Revolution innerhalb der Arbeitnehmerschaft die ersten und kräftigsten Widerstände, bevor andere Volksschichten an Widerstand dachten. Zu keinem Zeitpunkt wurde das Vorhandensein der christlich-nationalen Arbeiterbewegung glänzender gerechtfertigt, als in den ersten Jahren nach dem Umsturz. Ohne ihre Gründung und ihre jahrzehntelange Erziehungsarbeit wäre die deutsche Arbeitnehmerschaft 1918 reiflos marxistisch organisiert und geführt worden. Die weiteren Folgerungen eines solchen Zustandes sind leicht zu ziehen.

Bemerkenswert, wenn auch nicht verwunderlich, ist die Tatsache, daß die von den Arbeitgebern künstlich gepflegten sogenannten Gewerkschaften der Revolution gegenüber dem Revolutionssturm wie Spreu im Winde aufblühten. Ihre Mitglieder zählten sehr häufig zu den radikalsten Umstürzern. Sie waren ohne Charakter erzogen und daran gewöhnt, jeweils mit den mächtigsten zu halten.“

Die Haltung der christlich-nationalen Arbeiterschaft war also in der Vergangenheit jederzeit so, daß sie in Ehren vor der Geschichte bestehen und ihre Taten vor dem höchsten Richter verantworten kann. So bleibt es auch heute und in Zukunft. Dafür bürgt die Disziplin und Schulung unserer Mitglieder. Aber Sonderwünsche sind und steht uns das Wohl des Volkes und Vaterlandes als Ganzes. Eben deshalb aber haben wir ein Recht, auch heute unsere mahnende Stimme zu erheben und für Gleichberechtigung und Achtung des christlich-nationalen Arbeiters in einem freien Deutschland einzutreten.

Abbau

des Reichsarbeitsministeriums?

In der „Sozialen Praxis“ vom 16. Februar 1933 bringt der frühere Reichsarbeitsminister Dr. Brauns, der, wie erinnerlich, das Reichsarbeitsministerium acht Jahre lang leitete, außerordentlich beachtliche Ausführungen zu der Frage der Verkleinerung des Ministeriums. Wir bringen nachstehend daraus folgende Auszüge:

„War denn die Einrichtung eines besonderen Sozialministeriums ein politischer Fehler? Wenn das Reichsarbeitsministerium wirklich das gewesen wäre, als was es von vielen angesehen wird, nämlich eine „einseitige Interessenvertretung der Arbeitnehmer im Dienste der Gewerkschaften“, dann wäre seine Einrichtung vom Standpunkt des allgemeinen Wohls und einer gesunden Regierungsmethode betrachtet, tatsächlich zu bedauern gewesen. Aber so liegen die Dinge ja nicht. Man braucht nur auf das Tarifrecht, auf das Schlichtungswesen, auf die Zusammenfassung der Arbeitsgerichte, auf die im Betriebsrätegesetz niedergelegten Gedanken usw. zu verweisen, um diesen Tatbestand klarzustellen. Vor dem Arbeitsminister nehmen die Arbeitgeberverbände mit dem gleichen Rechte zu den schwebenden sozialen Fragen Stellung wie die Gewerkschaften. Die Entscheidung muß von sozialer Befinnung getragen sein, aber stets unter Würdigung der volkswirtschaftlichen Belange im Dienste des Gesamtwohls. Es ist nach keinem Arbeitsminister erspart geblieben, unter Umständen auch Arbeiterforderungen ein Nein entgegenstellen zu müssen und das auch in Fällen, in denen er selbständig, ohne Kabinettsbeschlüsse, zu handeln berechtigt war. Freilich muß ein Arbeitsminister, solange es gleichartige Organisationen in anderen Ständen gibt, auf dem Boden des Koalitionsrechtes und der Anerkennung der Gewerkschaften mit allen rechtlichen Konsequenzen stehen. Das ist eine Selbstverständlichkeit für jeden logisch Denkenden und recht Urteilenden. Diese Folgerungen gezogen zu haben, ist das größte Verdienst der deutschen Sozialpolitik nach dem Kriege. Sie hat dadurch längst Verkanntes nachgeholt. Aber gerade die Errungenschaften des Arbeitsrechtes bilden heute wieder den Stein des Anstoßes bei all denen, die zu egoistisch oder zu kurzfristig sind, um den eminenten geschichtlichen Wert der Arbeiterbewegung zu verstehen, und diese in der rechten Weise für Wirtschaft und Staat einzusetzen.“

Man muß den Werdegang der bedeutendsten Sozialgesetze der Nachkriegszeit teilnehmend miterlebt haben, um begreifen zu können, wieviel dabei auch an staatlicher Aufbauarbeit von der Arbeitnehmervertretung geleistet worden ist. Und wer in den schweren Zeiten der Inflation und den folgenden Jahren des Wiederaufbaues die vielen und langwierigen, bis tief in die Nächte hineingehenden Lohnverhandlungen im RAM miterlebt hat, der weiß, wie wertvoll diese Arbeit auf dem Boden freier Verständigung zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern gewesen ist.

Die ewig Gefrignen haben für die gegenwärtige Wirtschaftskrise neben den Kriegskrediten insbesondere die Sozialpolitik der Nachkriegszeit verantwortlich machen wollen. Nachdem der Charakter der Weltkrise nachgerade auch von diesen Kreisen nicht mehr übersehen werden kann, nachdem auch die Siegerstaaten und Staaten ohne jede Sozialpolitik von der gegenwärtigen Krise erschüttert werden, kann man die Anklage in dieser Form nicht mehr erheben. Wie gerne würde die Wirtschaft die sozialen Verpflichtungen des Jahres 1927 wieder tragen, wenn ihr die Wirtschaftslage des gleichen Jahres wieder beschert wäre.“

Nachdem dann Minister Dr. Brauns noch darauf hinweist, daß angesichts der Schwierigkeiten der heutigen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Verhältnisse die einfache Bismarcksche Ordnung, alle Aufgaben wirtschaftlicher und sozialer Natur in einem Reichsamte zu betreiben, heute nicht mehr tragbar ist, kommt er zu folgender Schlussfolgerung: „Die Aufrechterhaltung des RAM in seiner bisherigen Gestalt und Bedeutung ist eine volkswirtschaftliche und staatliche Notwendigkeit. Der Abbau des Ministeriums muß als Abbau der Sozialpolitik empfunden werden und kann Wirtschaft und Staat nur größte Nachteile bringen.“

Arbeitsgemeinschaft in neuer Form

Von F. Baltrusch, M. d. R. W. R.

Auf der Generalversammlung der Siemens & Halske AG. hielt kürzlich Carl Friedrich von Siemens eine Rede, die in Arbeiterkreisen sehr beachtet wird. Siemens kam auf die von ihm mitgegründete Zentralarbeitsgemeinschaft der gewerblichen und industriellen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands zu sprechen und sagte: „Die Überzeugung der gegenseitigen Abhängigkeit lag dem Gedanken der vor 14 Jahren gegründeten Zentralarbeitsgemeinschaft zugrunde, die von gewerkschaftlicher Seite gekündigt wurde. Die heutige Not sollte Veranlassung geben, daß jeder Weg gemeinsamer Arbeit wieder versucht wird. Unternehmer und Gewerkschaften haben sich mit ihren Konjunkturtheorien geirrt. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollten aber daher auch versuchen, durch gemeinsame Anstrengungen die Wirtschaft vor weiterem Schaden zu bewahren.“ Diesem Vorschlag kann man nur zustimmen. Er wird ja nicht von irgendwem gemacht, sondern von einem unabhängigen Manne, der schon in der äußerst kritischen Zeit im Jahre 1918 mit Hugo Stinnes, von Raumer, Dr. Rathenau und von Borstl u. a. die Verständigungsversuche mit den Gewerkschaften aufnahm, um Deutschlands drohendes Schicksal in entscheidender Stunde gemeinsam zu meistern. Die Tätigkeit der Zentralarbeitsgemeinschaft und auch vieler Reichsarbeitsgemeinschaften war während der damaligen kritischen Zeit zweifellos segensreich. Man sagt nicht zu viel, wenn man behauptet, daß sie durch ihre Wirksamkeit während und nach der Revolution die deutsche Wirtschaftskatastrophe und das Chaos verhindert hat. Es kam doch nicht von ungefähr, daß es in den gefährlichsten Perioden immer wieder gelang, auch die radikalsten Volksmassen zur Vernunft und an die produktive Arbeit zu bringen. Dabei fehlten damals noch jahrelang in Deutschland selbst die notwendigsten Lebensmittel und Rohstoffe. Das alles hat man zu schnell vergessen. Heute schwimmen wir in Waren und Vorräten jeder Art. Nur kann sie die Masse des Volkes wegen der gesunkenen Kaufkraft, die u. a. auch durch die blöden Abschließungsversuche der Völker untereinander beeinflusst wird, nicht erwerben. Herr von Siemens hat in seiner Rede diesen heiklen Punkt ganz besonders behandelt.

Die christlichen Gewerkschaften nehmen den Ruf des Herrn von Siemens auf. Sie stehen nach wie vor ehrlich und überzeugt zum Gewerkschaftsdenken und zur Arbeitsgemeinschaftslehre, weil sie tragende Grundideen für die christlich-nationale Arbeiterbewegung sind. Von christlicher Arbeitnehmerseite ist auch der Zentralarbeitsgemeinschaft und den Reichsarbeitsgemeinschaften nicht gekündigt worden. Leider wurde, und hier muß Herr von Siemens ergänzt werden, unternehmerseitig — besonders im Westen — durch das Verhalten eines Teils der Industrie in sozialen Fragen nach einigen Jahren der Wirksamkeit der Zentralarbeitsgemeinschaft viel Vertrauen bei der Arbeiterschaft zerstört und der

Arbeitsgemeinschaftsgedanke enorm geschwächt. Gewiß hatte der Arbeitsgemeinschaftsgedanke auch von vornherein seine Gegner in dem radikalen, klassenkämpferisch eingestellten sozialistischen Lager, und zwar ebenso wie bei dem Teil der Arbeitgeber, der es nicht über sich bringen konnte, aus veränderten Zeit- und Wirtschaftsverhältnissen mutig und ehrlich die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Es wird nicht so leicht sein festzustellen, welcher der beiden Teile die größere Schuld an dem Austritt wichtiger Kontrahenten aus der Zentralarbeitsgemeinschaft und an der zeitlichen Labilegung der Reichsarbeitsgemeinschaft trägt. Trotzdem bleibt es richtig, was Herr von Siemens sagt, daß die heutige Not Veranlassung geben sollte, daß jeder Weg gemeinsamer Arbeit zwischen Unternehmern und Gewerkschaften wieder versucht wird.

Wir leben wieder in Revolutionszeiten, in denen die deutsche Wirtschaft leicht vor die Hunde gehen kann. Die Unternehmerorganisationen haben, ebenso wie die christlichen Gewerkschaften, eine völlige Auflösung der Zentralarbeitsgemeinschaft abgelehnt. Es besteht also noch ein Teil derselben. Das Abkommen vom 15. Nov. 1918 ist eigentlich von keiner Seite aus ordnungsmäßig gekündigt worden. Die Zentralarbeitsgemeinschaft ist auch heute noch, obwohl ihre Lebenszeichen schwach sind, die Präsentationskörperschaft für die Ernennung der Reichswirtschaftsratsmitglieder. Abgesehen von den fortwährenden gemeinsamen Verhandlungen im Reichswirtschaftsrat, haben auch wieder in den letzten Jahren vorklärende Besprechungen über auftauchende, größere wirtschaftliche und soziale Fragen in zwangloser Form zwischen Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen stattgefunden. Man sollte glauben, daß in diesen Zeiten der guten Wille auf beiden Seiten wieder da sein müßte, um die Streitpunkte und die Ecken, an denen bisher die Verständigungsversuche scheiterten, schleunigst zu beseitigen und wieder wie ehemals zusammenzuarbeiten.

Die christlichen Gewerkschaften sind der Auffassung, daß nicht im Klassenkampf oder allein im Werksgemeinschaftsgedanken, sondern in dem Berufsgedanken, der uns von der Lehrzeit bis zum Grabe trägt, die Zusammenarbeit und Verständigung mit den Unternehmern zu suchen ist; denn er ist noch immer der richtigere und tragfähigere. Man sollte deshalb versuchen, eine neue einfachere Form, die nicht, wie die frühere, mit vielen Paragraphen und Bestimmungen beschwert zu sein braucht, für eine Gemeinschaftsarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu finden. Es geht nunmehr um den festen Willen, sich gegenseitig näher zu kommen, um freiwillig im Interesse der Wirtschaft und des Volkes mehr zu leisten, als durch Gesetz und Verordnung vorgeschrieben ist.

**Wählt gute,
gewerkschaftliche Betriebsräte**